



Leistungsverzeichnis 2009 / 2010

Lebensmittelsicherheit

Lebensmittelüberwachung

gültig ab 01. April 2009, V09-01

Kontakte

Dominique Gerber

Leitung Lebensmittelsicherheit

Tel. +41 (0) 79 204 58 75

DominiqueGerber@eurofins.com

Axel Prauser

Leitung Mikrobiologie Lebensmittel

Tel. +41 (0)62 858 71 03

AxelPrauser@eurofins.com

Eurofins Scientific AG

Parkstrasse 10

CH-5012 Schönenwerd

Tel. +41 (0)62 858 71 00

Fax +41 (0)62 858 71 09

E-mail: info@eurofins.ch

Internet: www.eurofins.ch



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Lebensmittelsicherheit – Gastronomie und Produktion

Unsere Inspektionsstelle ist nach der Norm ISO/IEC 17020 akkreditiert. Wir überprüfen im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle Ihre Betriebshygiene und die Umsetzung ihres HACCP-Systems. Die Beurteilung richtet sich nach der Hygieneverordnung und dem geltenden schweizerischen Lebensmittelrecht.

Die Feststellungen der vorzugsweise unangemeldet durchgeführten Inspektion werden in einem Bericht zusammengefasst. Durch Abgabe von Empfehlungen und der Beratung vor Ort profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der betriebsgerechten Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Standardpakete – Abonnement HACCP & Hygiene (HA)

Unsere Standardpakete ermöglichen durch eine regelmässige Überwachung eine kontinuierliche Weiterentwicklung der qualitätsbestimmenden Schritte in Ihrem Betrieb.

Alle Standard-Pakete (HA) enthalten folgende Leistungen:

- Aufnahme des aktuellen Hygienestatus in Ihrem Betrieb - Interview mit Ihrem QS-Verantwortlichen, Bestimmung der Oberflächenkeimzahlen, Untersuchung von Roh-, Zwischen- und Endprodukten, Ölkontrollen und Stärkenachweis.
- Erhebung von Lebensmittelproben und Beurteilung gemäss aktueller Hygieneverordnung, Erteilung von Empfehlungen.
- Urkunde, die aussagt, dass Ihr Betrieb sich einer ständigen, freiwilligen Hygienekontrolle unterzieht.

Als **standardisierte Pakete mit Preisvorteilen** bieten wir folgende Jahresabonnemente an:

HA Gastro A - *geeignet für grössere Restaurants, Hotels und Spitäler*

Die Inspektionsdauer für die Gesamtbeurteilung beträgt durchschnittlich 3 Stunden.
Im Abonnement sind folgende Dienstleistungen enthalten:

• 2 Betriebshygiene-Inspektionen mit je 10 Lebensmittelproben
• 2 Probenerhebungen mit je 5 Lebensmittelproben
• 20 Abklatschproben / Jahr
• 1 Stärkenachweis des Tafelgeschirrs und 1 Frittierölkontrolle pro Jahr

**CHF 4700 / Jahr
exkl. Anfahrt**

HA Gastro B - *geeignet für mittelgrosse Restaurants, kleinere Hotelbetriebe mit Restaurant, kleine Betriebe der Lebensmittelindustrie, Altersheime*

Die Inspektionsdauer für die Gesamtbeurteilung beträgt durchschnittlich 2 Stunden.
Im Abonnement sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- 2 Betriebshygiene-Inspektionen mit je 5 Lebensmittelproben
- 1 Probenerhebung mit 5 Lebensmittelproben
- 10 Abklatschproben / Jahr
- 1 Stärkenachweis des Tafelgeschirrs und 1 Frittierölkontrolle pro Jahr

**CHF 2700 / Jahr
exkl. Anfahrt**

HA Gastro C - *geeignet für kleine Konditoreien, Cafés, kleine Restaurants*

Die Inspektionsdauer für die Gesamtbeurteilung beträgt durchschnittlich 1 Stunde.
Im Abonnement sind folgende Dienstleistungen enthalten:

• 2 Betriebshygiene-Inspektionen mit je 3 Lebensmittelproben
• 10 Abklatschproben / Jahr
• 1 Stärkenachweis des Tafelgeschirrs und 1 Frittierölkontrolle pro Jahr

**CHF 1450 / Jahr
exkl. Anfahrt**



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Modulpakete – Lebensmittelsicherheit in der Produktion (ML)

Für Betriebe mit spezifischen Risiken haben wir ein Modulsystem erarbeitet, das eine individuelle Betreuung von Betrieben mit bereits gehobenem Hygienestandard ermöglicht. Unsere Hygieneabonnements bewirken durch eine regelmässige Überwachung eine gezielte Weiterentwicklung Ihrer Unternehmung oder Betrieb.

Die Module lassen sich individuell und völlig frei nach Ihren Bedürfnissen kombinieren.

Alle Modul-Pakete (ML) enthalten im Abonnement (ab 3 Module) folgende Leistungen:

- Aufnahme des aktuellen Status, entsprechend des gewählten Moduls, in Ihrem Betrieb. Individuelle Beratung und Unterstützung durch unsere Mitarbeiter direkt vor Ort.
- Abgabe der Inspektions- / Untersuchungsergebnisse, sowie eine Beurteilung und Empfehlungen.
- Ausstellung einer Urkunde, die aussagt, dass Ihr Betrieb sich einer ständigen, freiwilligen Hygienekontrolle unterzieht.

Als **Pakete mit Preisvorteil** ab 3 Modulen bieten wir folgende Auswahlmöglichkeiten an.

Modul A	Selbstkontrolle und Dokumentation Begutachtung / Beratung vor Ort Vermittlung von Grundlagen zur Erstellung eines Konzeptes	CHF 400
Modul B	Lebensmittel und Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen - Begutachtung/Beratung vor Ort	CHF 400
Modul C	Optimierung von Prozessen und Tätigkeiten Begutachtung / Beratung vor Ort	CHF 400
Modul D	Grundschulung Hygiene / Lebensmittelsicherheit Für Mitarbeiter in Ihrem Betrieb (ca. 1 Stunde)	CHF 400
Modul E	Probenmonitoring Fachgerechte Entnahme vor Ort und Analyse von 3 Lebensmittelproben (gem. HyV) 2 Abklatschproben	CHF 400

(Alle Preise sind exkl. Anfahrtspauschalen)

Alle Module sind gegen einen Preisaufschlag auch ausserhalb eines Abonnements erhältlich.

Betriebsspezifische Lösungen - Einzelleistungen:

HA Flex: geeignet für Betriebe der Lebensmittel-, Pharma- und Kosmetikindustrie, sowie Grossbetriebe in der Gastronomie und im Pflegebereich

Die Tarife werden aufgrund von Besichtigungen und Abgabe eines Pflichtenheftes offeriert.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Einmalige Hygienekontrolle:

Auf Wunsch führen wir auch Hygienekontrollen und Probenziehungen ausserhalb von Abonnementverträgen durch. Die Kosten richten sich nach Betriebsgrösse bzw. nach Aufwand.

Probenziehungen und Untersuchung auf Legionellen:

Überprüfung der Hauswasseranlage auf Legionellenverseuchung ist zu empfehlen.

Gästereklamationen

Bei Gästereklamationen bietet Ihnen Eurofins Hilfestellung und technische Unterstützung.

Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand (inkl. Anfahrt).

Werden in diesem Zusammenhang Lebensmittelproben erhoben, erfolgt die Verrechnung gemäss Preisliste.

Stuhluntersuchungen - Personalkontrollen

Im Rahmen der Hygieneabonnements führen wir turnusgemäss Stuhluntersuchungen durch. Material für Proben und Versand wird zur Verfügung gestellt

Bei grösseren Probenmengen (ab 20 Proben) bitten wir um telefonische Voranmeldung und Übersendung der relevanten Personaldaten in digitaler Form (z.B. Excel-Liste).

Untersuchungsparameter:

	CHF
• Salmonellen	25
• Andere Untersuchungsumfänge auf Anfrage	...

Individuelle Schulung zum Thema Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht

Wir bieten individuell ausgearbeitete Schulungen mit spezifischen Schwerpunkten für Ihre Mitarbeiter an. Diese Schulungen finden in den Räumlichkeiten in Ihrem Betrieb statt.

Kosten und Durchführung auf Anfrage.

Deklarationsprüfungen und lebensmittelrechtliche Beratung

Wir bieten fachgerechte Beratung zu allen gängigen lebensmittelrechtlichen Fragen bei der Neueinführung oder Anpassung Ihrer Produkte. Durch enge Zusammenarbeit mit den offiziellen Fachstellen und massgebenden Experten erhalten Sie ein maximales Mass an Sicherheit.

Kosten und Durchführung auf Anfrage



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Lebensmittel- und Abklatschproben

Einzeluntersuchung Monitoring	CHF
Abklatsch / pro Keim (RODAC)	20
Luftkeimzahlmessungen / pro Keim	36

Mikrobiologische Einzeluntersuchungen	CHF
Aerobe mesophile Keime (GKZ)	30
Aerobe mesophile Fremdkeime	35
Aerobe Sporenbildner	40
Anaerobe mesophile Keime	35
Anaerobe Sporenbildner	40
Bacillus cereus	40
Campylobacter, thermotolerante	75
Clostridium perfringens	40
Clostridien, sulfitreduzierend	40
Coliforme Keime	35
Enterobakteriaceen	35
Enterokokken	40
Escherichia coli	40
Hefen und Schimmelpilze	30
Koagulasepositive Staphylokokken	38
Milchsäurebakterien	40
Legionellen	100
Listeria monocytogenes	60
Osmotolerante Hefen MPN	60
Pseudomonas aeruginosa	40
Salmonella spp.	50

Allgemeine Preisansätze

Anfahrt:

CHF

Anfahrtspauschale Stadt Zürich und Umgebung	70
Anfahrtspauschale Stadt Basel und Umgebung	70
Anfahrtspauschale Stadt Bern und Umgebung	70
Anfahrt übrige Schweiz	Auf Anfrage

Stundenansatz

CHF

Allgemeiner Stundenansatz Beratung und Zusatzzeiten	160 / h
Stundenansatz Gutachten / wissenschaftliche Expertise	225 / h

Analytik:

Wochenendzuschlag für Mikrobiologie	+ 50%
-------------------------------------	-------

Wichtig:

Alle Angaben sind exkl. Mehrwertsteuer - Gültig bis auf Widerruf. Der Mindestfakturbetrag für eine Untersuchung beträgt CHF 80.-. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurofins Scientific AG, Schweiz.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
T SERVICE SUISSE D'ESSAI
S SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
I SERVICE SUISSE D'INSPECTION
S SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2009

1 Allgemeines, Bestellung, Auftrag

1-1 Falls nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgen alle unsere Lieferungen und Leistungen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die stets Vertragsbestandteil werden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Einbezug vor oder bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen. Gegenbestätigungen unserer Kunden mit abweichenden Bedingungen wird bereits jetzt ausdrücklich widersprochen.

1-2 Alle Absprachen, die für Eurofins Scientific AG von unseren Beauftragten, Vertretern und Mitarbeitern getroffen werden, sind für Eurofins Scientific AG erst dann verbindlich, wenn sie von unserer Firma schriftlich bestätigt und diese Bestätigung von einem Unterschriftsberechtigten unterzeichnet wurde. Bei uns eingehende Aufträge werden erst mit der Übersendung der Auftragsbestätigung angenommen. Unsere Aussendienstmitarbeiter sind nicht zum Vertragsabschluss berechtigt. Abänderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1-3 Telefonisch an Eurofins Scientific AG erteilte Aufträge werden nur angenommen, wenn sie vom Kunden per Fax oder per Post bestätigt werden.

1-4 Unbeschadet der Absätze 1-2 und 1-3 ist Eurofins Scientific AG berechtigt, alle vom Kunden angelieferten Proben als Auftrag zu behandeln. Es gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurofins Scientific AG. Der Nachweis einer hinsichtlich Preis und Umfang der durchgeführten Analysen von der telefonischen Auftragserteilung abweichenden Rechnungsstellung obliegt dem Kunden.

1-5 Werden zusätzliche Aufträge erteilt, müssen die Bedingungen für die Ausführung dieser Aufträge (Preise, Fristen usw.) neu verhandelt werden. Bedingungen, die für die ursprüngliche Bestellung vereinbart wurden, können nicht automatisch auf zusätzliche Aufträge übertragen werden.

2 Preise und Lieferfristen, Übermittlungsform der Analysen

2-1 Sämtliche Preise verstehen sich ohne Steuern und werden aufgrund der bei Erstellung des Angebots gültigen Preisliste ermittelt. Alle anfallenden Steuern gehen zu Lasten des Kunden.

2-2 Um die Einhaltung von Liefer- und Analyseterminen sind wir bemüht. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Daten bei uns, frühestens jedoch mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die fristgerechte Leistung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, rechtmässiger Streik oder Aussperrung verlängern die Lieferfrist angemessen. Ist uns eine Vertragserfüllung innerhalb der verlängerten Lieferfrist nicht bzw. nur mit unzumutbaren Leistungsschwierigkeiten möglich, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind in diesem Falle ausgeschlossen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vor.

Setzt uns der Kunde im Falle des Verzugs eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen ist.

2-3 Ergebnisse können per Post, Fax oder Email zugestellt werden. Bei Emailversand übernimmt Eurofins Scientific AG keinerlei Haftung oder Verantwortung bezüglich Vertraulichkeit oder Inhalt.

3 Zahlung, Zahlungsverzug, Zurückhaltung, Aufrechnung, Auftragswert

3-1 Rechnungen sind ohne Abzüge und innerhalb einer Frist von 30 Tagen zahlbar.

3-2 Gegenüber unserem Zahlungsanspruch ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder titulierten Forderungen und Ansprüchen möglich

3-3 Schecks werden akzeptiert, jedoch werden die effektiv anfallenden Transaktionsgebühren berechnet.

3-4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren Forderungen, auch soweit sie noch nicht fällig sind, sofort fällig gestellt. Darüber hinaus wird der Kunde hinsichtlich noch nicht ausgeführter Aufträge vorleistungspflichtig. Gleiches gilt, wenn sich nach Vertragsabschluss die wirtschaftliche Situation unseres Kunden wesentlich verschlechtert.

3-5 Im Verzugsfalle berechnen wir Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der UBS AG, mindestens aber 8 %. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde ist berechtigt, uns gegebenenfalls einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

3-6 Unabhängig von Umfang und Art der in Auftrag gegebenen Arbeiten wird pro Rechnung eine Mindestsumme von CHF 80 fakturiert.

4 Zahlung, Zahlungsverzug, Zurückhaltung, Aufrechnung, Auftragswert

Wir behalten das Eigentum an unseren Produkten, Geräten, EDV-Programmen, Leistungen, Analyseberichten und -ergebnissen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehenden Zahlungsansprüche aus Lieferungen und Analysen.

5 Eigentum und Nutzung von Analyseergebnissen

Analyseergebnisse sind Eigentum des Kunden. Eine nur auszugsweise Veröffentlichung des Analysenberichtes durch den Kunden ist jedoch nicht gestattet. Eurofins Scientific AG behält sich jedoch das Recht vor, diese Ergebnisse streng vertraulich und anonym für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen.

6 Garantie und Haftung

6-1 Die Analysen werden mit den von Eurofins Scientific AG verwendeten Techniken unter bestmöglichen Bedingungen durchgeführt. Die Bewertungen basieren auf den Analysenergebnissen und auf den vom Kunden erteilten Auskünften. Bewertungen und Schlussfolgerungen beziehen sich auf den Vergleich mit Angaben aus wissenschaftlich anerkannten Arbeiten und Veröffentlichungen, eigene Kenntnisse und Datenmaterial sowie auf entsprechende Normen und gesetzliche Vorschriften.

6-2 Jeder Analysenbericht bezieht sich ausdrücklich lediglich auf die Probe, die Eurofins Scientific AG erhalten hat und deren Referenzen im Bericht und auf der per Fax ergehenden Empfangsbestätigung für die Probe erscheinen.

6-3 Eurofins Scientific AG ist nur dann dafür verantwortlich, dass die Probe repräsentativ ist, wenn ihr der ausdrückliche Auftrag zur Probenziehung erteilt wurde und dieser Auftrag angenommen wurde.

6-4 Für EDV-Programme und Geräte ist Eurofins Scientific AG lediglich im Sinne der geltenden Gesetze haftbar. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Software und seine Geräte korrekt arbeiten und für seine Anwendungen und Nutzungsbedingungen geeignet sind.

6-5 Eurofins Scientific AG ist nach Erhalt einer Probe nur für deren Verlust oder Zerstörung haftbar, sofern vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde.

7 Zustand der Proben und Haftung des Kunden

Der Kunde versichert Eurofins Scientific AG, dass sich alle zugeschickten Proben und Muster in einem stabilen Zustand befinden und von ihnen keinerlei Gefahr ausgeht. Der Kunde ist für alle Schäden, Verletzungen oder Krankheitsfälle haftbar, die Eurofins Scientific AG oder einem unserer Mitarbeiter aufgrund seiner Probe entstehen. Dies gilt auch, wenn der Kunde nachdrücklich auf ein mögliches Risiko im Zusammenhang mit der Probe hingewiesen hat.

8 Haftungsbegrenzung

8-1 Eurofins Scientific AG haftet in jedem Fall nur maximal bis zur Höhe des vom Kunden für die Analyse der betreffenden Probe bezahlten Preises, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8-2 Eurofins Scientific AG haftet nicht für mittelbare materielle oder immaterielle Schäden, die dem Kunden oder einem Dritten direkt oder indirekt aus unserer Tätigkeit entstehen (z.B. Prestigeverlust, Umsatzrückgang, Annullierung von Kulanregelungen usw.), soweit unsererseits kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8-3 In allen anderen als den unter 8-1 und 8-2 genannten Fällen, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet Eurofins Scientific AG höchstens bis zum Zehnfachen des vom Kunden für die Analyse bezahlten Preises.

9 Wiederholung von Analysen

Beauftragt der Kunde Eurofins Scientific AG, eine bereits durchgeführte Analyse noch einmal zu wiederholen, wird dies gesondert in Rechnung gestellt. Dies geschieht jedoch nicht, wenn ihr Ergebnis von dem der ersten Analyse abweicht. Die Wiederholung der Analyse ist nur möglich, wenn Eurofins Scientific AG genügend Probenmaterial zur Verfügung steht.

10 Aufbewahrung der Proben, Vernichtung

Für Nachuntersuchungen werden Proben allgemein für 3 Monate, verderbliche Proben für 1 Woche nach Berichtserstellung aufbewahrt und dann vernichtet. Sie werden nur dann nicht vernichtet, wenn der Kunde dies ausdrücklich und schriftlich gewünscht hat. In diesem Falle unterliegen Aufbewahrungskosten und -bedingungen einer gesonderten Absprache.

11 Aufbewahrung der Aufzeichnungen

Buchhaltungsunterlagen, Rohdaten und Untersuchungsberichte für Pharmaprodukte unter GMP werden für 10, Lebensmittel-, Futter- und Umweltdaten für 5 Jahre archiviert.

12 Meldepflicht

Laut Epidemie-Gesetz ist das Eurofins Scientific AG verpflichtet, positive Salmonellenbefunde dem Bundesamt für Gesundheit zu melden.

13 Verschiedenes

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

14 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen und seiner Abwicklung ist unser Firmensitz. Massgebend ist das Schweizer Recht.



S SCHWEIZERISCHER PRÜFSTELLENDIENST
S SERVICE SUISSE D'ESSAI
T SERVIZIO DI PROVA IN SVIZZERA
S SWISS TESTING SERVICE

Akkreditierungsnummer STS 063 (nach ISO 17025)



S SCHWEIZERISCHER INSPEKTIONSDIENST
S SERVICE SUISSE D'INSPECTION
I SERVIZIO SVIZZERO D'ISPEZIONE
S SWISS INSPECTION SERVICE

Akkreditierungsnummer SIS 020 (nach ISO 17020)